

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/025/ X	
Sitzung am : 03.12.2009	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:51

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.12.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

Herr Anton Josov

Herr Tobias Mährlein

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Heinz Wiersbitzki

Herr Tobias Claßen

Vertretung für Herrn Berg

Vertretung für Herrn Holle

Vertretung für Herrn Nötzel

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Bernhard Kerlin

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Thomas Röll

Herr Wolfgang Seevaldt

Herr Michael Sprenger

Frau Claudia Takla-Zehrfeld

Frau Antje Thum

Sonstige Teilnehmer

Frau Dr. Schüler

Herr Krause

Firma CIMA, Quartiersmanagerin

Schmuggelstieg

Firma CIMA

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.12.2009

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Herr Michael Studt**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfragestunde Manfred Lingen**

**TOP 4 : B 09/0513
2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung)**

**TOP 5 :
Besprechungspunkt
Quartiersmanagement Schmuggelstieg**

**TOP 5.1 : M 09/0575
Schmuggelstieg
hier: Abschlussbericht zum zweiten Jahr des Quartiersmanagements**

**TOP 6 : B 09/0564
Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern
hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen
2. Empfehlung zum Erlass der Stadtverordnung**

**TOP 7 : B 09/0585
Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK Norderstedt
Hier : Endbericht und Broschüre ISEK 2030**

**TOP 8 : B 09/0547
Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen"
Gebiet: zwischen Gutenberggring und Tarpenbek
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

TOP 9 : B 09/0563

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 276 Norderstedt "Eckbebauung Friedrichsgaber Weg/Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße hier: Einstellung des Verfahrens

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Bericht von Herrn Lange zu den Ausschüssen am 17.12.2009 und 07.01.2010

TOP 10.2 : M 09/0599

Beantwortung der Frage von Frau Plaschnik aus der Sitzung für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.11.2009, zur Verkürzung der Ampelphasen.

TOP 10.3 : M 09/0568

**Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge
Erlass des Innenministeriums vom 30.10.2009**

TOP 10.4 : M 09/0583

**Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg"
Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

TOP 10.5 : M 09/0582

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt"
Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

TOP 10.6 : M 09/0580

AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 16.11.2009

TOP 10.7 : M 09/0603

Norderstedts Rad- und Fußwegenetz qualifiziert sich für Wettbewerb "Kopf an: Motor aus." des Bundesumweltministeriums

TOP 10.8 : M 09/0604

Zwei Preise für das klimaschutzorientierte Energiekonzept

TOP 10.9 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Erhalt der beiden Häuser im Friedrichsgaber Weg Nr. 147-149

TOP 10.10 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Parksituation am Buchenweg

TOP 10.11 :

Anfrage von Herrn Schumacher zum Verbindungsweg Exerzierplatz und Glashütte

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.12.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.
Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Michael Studt

Michael Studt, Segeberger Chaussee 300 d, 22851 Norderstedt

Herr Studt fragt nach, warum am 08.12.2009 die Informationsveranstaltung zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 275 stattfindet und das Verfahren wieder aufgenommen wurde. Der Großteil der Anwohner stehe dem Projekt kritisch gegenüber, da die Natur zerstört werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Wiederaufnahme der Bearbeitung des Bebauungsplans auf Antrag einer Fraktion mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen beschlossen wurde.

Herr Schumacher und Herr Mährlein geben an, dass mittlerweile ein neues Konzept vorliegt, wonach der Schutz der Bäume durchaus gewährleistet wird und eine Vergrößerung des Betriebes sinnvoll ist.

Frau Plaschnik und Herr Dr. Pranzas stellen klar, dass sie gegen das Verfahren stimmen werden.

Herr Studt wird auf die Informationsveranstaltung hingewiesen, wo alle Anwesenden dann ihre Anregungen / Einwände der Verwaltung mitteilen können.

TOP 3.2:

Einwohnerfragestunde Manfred Lingen

Manfred Lingen, Kohfurth 36, 22850 Norderstedt

Herr Lingen fragt die Politik und die Verwaltung wie Lösungen für Verkehrsprobleme gefunden und welche Kriterien zur Entscheidung herangezogen werden. Speziell geht es ihm um die Entscheidungsfindung, ob der Verkehr einer Kreuzung durch einen Kreisverkehr oder eine Ampel gesteuert werden sollte.

Alle VertreterInnen der Fraktionen geben Auskunft und stellen klar, dass immer eine Einzelfallentscheidung erforderlich ist und pauschale Lösungen nicht möglich sind. Grundsätzlich wird der Kreisverkehr bevorzugt. Welche Variante dann tatsächlich zum Einsatz kommt, hängt davon ab, ob das Verkehrsproblem durch die jeweilige Alternative gelöst werden kann, von den Kosten (und auch Folgekosten), der Verkehrssicherheit und den Auswirkungen auf die Umwelt.

Herr Bosse erklärt am Beispiel der Kreuzung Stettiner Straße / Friedrichsgaber Weg und dem Kreisverkehr am Buchenweg, dass nicht immer ein Kreisverkehr das Verkehrsproblem lösen kann. Die Kreuzung Stettiner Straße / Friedrichsgaber Weg hat ein wesentlich höheres Linksabbiegeraufkommen aufgrund des angrenzenden Versorgungszentrums. Ein Kreisverkehr würde das Verkehrsproblem Stau daher nicht lösen.

TOP 4: B 09/0513

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung)

Herr Bosse gibt Erklärungen zur Vorlage. Das Losverfahren kann zu Ungerechtigkeiten führen. Deshalb zieht die Verwaltung den § 1 Abs. 1 des Beschlussvorschlages zur 2. Nachtragssatzung zurück.

§ 1 Abs. 4 des Beschlussvorschlages zur 2. Nachtragssatzung (nach geänderten Beschluss nunmehr § 1 Abs. 3 der Nachtragssatzung) soll in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen des Landes durch das Rechtsamt im Hinblick auf verständlichere Formulierung im Klammerausdruck geprüft werden und ggf. bei einer nächsten Änderung der Satzung angepasst werden.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 21, 23, 26, 27 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am _____ folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung) erlassen:

§ 1

(1) Hinter § 3 werden folgende §§ 3 a und 3 b neu eingefügt:

§ 3 a

Gewährleistung der Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner

Das Verfahren nach den §§ 3 und 8 Abs. 2 Satz 3 kann über eine einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) abgewickelt werden, sofern ein Dienstleistungserbringer Antragsteller ist.

§ 3 b**Bearbeitungsfristen und Genehmigungsfiktionen**

- (1) Über die Genehmigungen nach den §§ 3 und 8 Abs. 2 Satz 3 entscheidet die Stadt innerhalb einer Frist von einem Monat ; § 111 a LVwG gilt entsprechend.
- (2) Hat die Stadt nicht innerhalb der nach Abs. 1 festgelegten Frist entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.
- (2) § 7 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (4) Wenn die Tätigkeit ein unmittelbares und besonderes Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder die finanzielle Lage eines Dienstleistungsempfängers oder Dritten darstellt, kann der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gefordert werden.

- (3) § 8 Abs. 2 letzter Satz wird geändert und erhält folgende Fassung:

Abweichend von Satz 1 können die erforderlichen baulichen Maßnahmen nach Abstimmung mit der Stadt auf Kosten des Anliegers/der Anliegerin bzw. des Veranlassers/der Veranlasserin von einer durch diesen/diese beauftragten und von der Stadt Norderstedt anerkannten Fachfirma (Fachfirma Tief- und Straßenbau, Eintragung in die Handwerkerrolle oder gleichwertige Nachweise) durchgeführt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 28.12.2009 in Kraft.

Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Die geänderte Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5:**Besprechungspunkt
Quartiersmanagement Schmuggelstieg**

Herr Lange und Herr Bosse begrüßen die Gäste von der Firma CIMA, Herrn Krause und Frau Dr. Schüler, Quartiersmanagerin vom Schmuggelstieg.

Frau Dr. Schüler gibt einen Überblick, was in den letzten Jahren im Quartier passiert ist und beantwortet zusammen mit Frau Takla Zehrfeld sowie Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 5.1: M 09/0575**Schmuggelstieg
hier: Abschlussbericht zum zweiten Jahr des Quartiersmanagements**

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Das zweite Jahr des Quartiersmanagements Schmuggelstieg ist am 15. Juli 2009 abgeschlossen worden. Schwerpunkte der Aktivitäten waren:

- die Koordinierung und Kommunikation der Baumaßnahmen Schmuggelstieg / Am Tarpenufer zwischen den Baufirmen und den Gewerbetreibenden sowie gegenüber Kund/-innen
- die Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen während der Baumaßnahmen, um die Kunden an das Quartier zu binden und
- die Vorbereitung der PACT-Maßnahmen einschließlich der erfolgreichen Abstimmungen mit den Grundeigentümer/-innen.

Da die PACT-Satzung Schmuggelstieg seit 01. August 2009 rechtskräftig ist, wird das Quartiersmanagement in diesem Rahmen fortgeführt. Dabei wird das Quartiersmanagement durch die Grundeigentümer/-innen finanziert und die Marketingmaßnahmen auf freiwilliger Basis durch die Gewerbetreibenden.

Der Abschlussbericht (Stand: 02.10.2009) wurde der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6: B 09/0564

Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen

hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen

2. Empfehlung zum Erlass der Stadtverordnung

Herr Bosse, Herr Kerlin und Herr Sprenger beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

1. Behandlung der Stellungnahmen

Das Ergebnis der Beteiligung entsprechend § 23 Abs. 5 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung (Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde - Anlage 3) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Eigentümer und der Nutzungsberechtigten sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde als Anlage 1.

Die Behandlung der Stellungnahmen der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung (Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Empfehlung zum Erlass der Stadtverordnung

Der Ausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen (Anlage 4) zu erlassen.

Der Erlass der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eine einmalige Summe von 40.000,00 € für die baumpflegerischen und standortverbessernden Maßnahmen sowie ein jährlicher Festbetrag von 6.000,00 € für die jährliche Kontrolle und Sicherung sind ggf. über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

TOP 7: B 09/0585

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK Norderstedt

Hier : Endbericht und Broschüre ISEK 2030

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt den Endbericht des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts – ISEK 2030 sowie die Broschüre, die als Anlagen dieser Vorlage beigefügt sind, zur Kenntnis.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 09/0547

Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen"

Gebiet: zwischen Gutenbergring und Tarpenbek

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Gemäß §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs.1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen", Gebiet: zwischen Gutenbergring und Tarpenbek (Anlage 1) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141 Norderstedt, 1.Änderung und Ergänzung (Anlagen 3 und 4) wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 09/0563**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 276 Norderstedt "Eckbebauung Friedrichsgaber****Weg/Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße hier: Einstellung des Verfahrens**

Es werden keine Wortmeldungen abgegeben.

Beschluss:

Das Verfahren des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 276 Norderstedt "Eckbebauung Friedrichsgaber Weg/Moorbekstraße", Gebiet: Südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße wird eingestellt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

TOP 10:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 10.1:**Bericht von Herrn Lange zu den Ausschüssen am 17.12.2009 und 07.01.2010**

Herr Lange gibt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.12.2009 nicht stattfindet. Der erste Ausschuss im neuen Jahr am 07.01.2010 wird voraussichtlich ebenfalls nicht stattfinden.

TOP 10.2: M 09/0599**Beantwortung der Frage von Frau Plaschnik aus der Sitzung für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.11.2009, zur Verkürzung der Ampelphasen.**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Anfrage:

Frau Plaschnik verweist auf einen Zeitungsartikel wonach in Hamburg die Wartephasen für Fußgänger auf höchstens 80 Sekunden verringert werden sollen.

Sie bittet vor diesem Hintergrund die Verwaltung zu prüfen, ob dies in Norderstedt auch umsetzbar ist (insbesondere an der Rathausallee Ecke Moorbekpassage).

Antwort:

An signalisierten Kreuzungen und Einmündungen in Norderstedt werden von ca. 06.00 Uhr morgens bis ca. 19.00 Uhr abends in der Regel Umläufe von 90 Sekunden geschaltet. Dies bedeutet, dass jeder Verkehrsteilnehmer innerhalb dieser 90 Sekunden einmal seine Grünzeit erhält.

Diese Umläufe sind notwendig um das anstehende Verkehrsaufkommen abwickeln zu können.

Die Prüfung der Wartezeit an den Kreuzungen und Einmündungen in Norderstedt, hat bezogen auf die Umläufe von 90 Sekunden, maximale Wartezeiten von bis zu ca. 70 Sekunden ergeben.

Längere Wartezeiten ergeben sich unter Umständen durch die Busbeschleunigung. Hat sich ein Bus an einer Anlage per Datenfunktelegramm angemeldet, so verlängert sich die Grünzeit für diesen Fahrzeugstrom. In diesem Fall erhöht sich die Wartezeit für den Fußgänger. Eine Wartezeit von 80 Sekunden kann hier durchaus erreicht bzw. überschritten werden.

Geringere Wartezeiten ergeben sich aus geringeren Umläufen, die nach 19.00 Uhr geschaltet werden.
Hier verringern sich die maximalen Wartezeiten auf 40 bis 50 Sekunden.

Die Anlage Rathausallee / Buckhörner Moor weist eine Besonderheit auf. An einer normalen T-Einmündung befindet sich die Fußgängerquerung parallel zur Hauptrichtung direkt an der Einmündung. Hier ist die Fußgängerquerung ca. 15,0 Meter in das Buckhörner Moor hineingelegt worden (Höhe Ausgang Moorbek - Passage). Steuerungstechnisch wird im Normalfall die Hauptrichtung und der parallel geführte Fußgänger und Radfahrer auf Grün geschaltet. Dies hat in der Regel relativ geringe Wartezeiten für Fußgänger zur Folge.
In diesem Fall musste jedoch, da die Furt im Buckhörner Moor um ca. 15,00 Meter abgesetzt ist, der Fußgänger und Radfahrer durch ein zusätzliches Fahrzeugsignal gesichert werden. Dies bedeutet, das zusätzlich Mindestsperr- und Freigabezeiten, sowie Mindesträumzeiten geschaltet werden müssen, die die Leistungsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen und die Wartezeiten auch für die Fußgänger und Radfahrer überdurchschnittlich erhöhen.

Zur Reduzierung von Wartezeiten an reinen Anforderungsanlagen für Fußgänger und Radfahrer wird in Norderstedt schon seit Jahren eine Steuerung programmiert, die es ermöglicht in einem Umlauf zwei mal Grün für Fußgänger und Radfahrer zu schalten. Die Wartezeit wurde so auf maximal 35 Sekunden reduziert.

Bis auf geringe Ausnahmen (z.B. Busbeschleunigung) ist davon auszugehen, dass kein Fußgänger in Norderstedt über 80 Sekunden an Lichtsignalanlagen warten muss.

TOP 10.3: M 09/0568
Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge
Erlass des Innenministeriums vom 30.10.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Der Erlass des Innenministeriums vom 30.10.2009 über die Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge wird in der Anlage beigefügt zur Kenntnis gegeben.

TOP 10.4: M 09/0583
Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg"
Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 14.12.2009 findet eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt statt. Auf diese

Veranstaltung wurde am 25.11.2009 durch Veröffentlichung in der Norderstedter Zeitung und auf der Homepage der Stadt Norderstedt wie folgt hingewiesen:

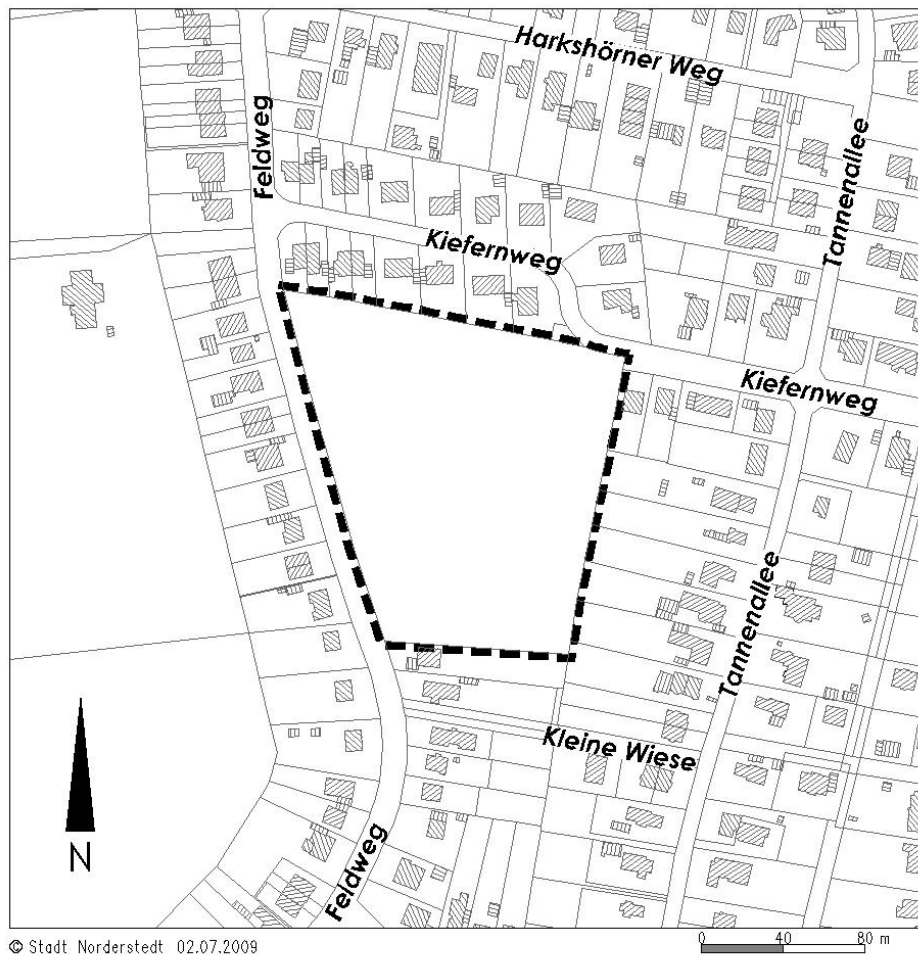
Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg",

Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



© Stadt Norderstedt 02.07.2009

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 05.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebiets;
- weitestgehende Erhaltung des prägenden Vegetationsbestands;
- Realisierung einer flächensparenden Erschließung.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 05.11.2009 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Steertpoggsaal in der Pestalozzistraße
Datum: 14.12.2009
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom 15.12.2009 bis 12.01.2010

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/stadtplanung eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 19.11.2009

STADT NORDERSTEDT
 - Der Oberbürgermeister -
 gez. Hans-Joachim Grote

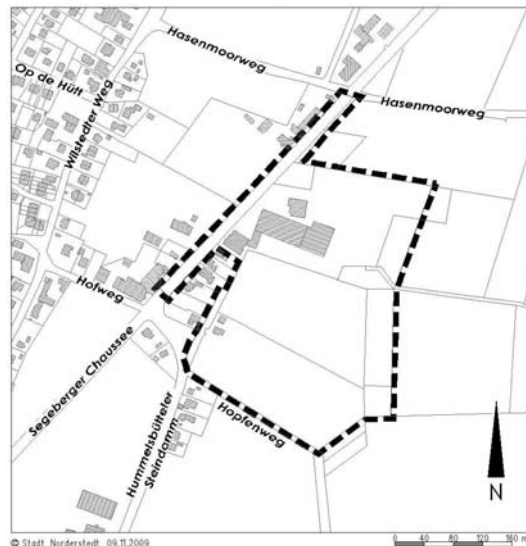
TOP 10.5: M 09/0582
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt"
Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 08.12.2009 findet eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt statt. Auf diese Veranstaltung wurde am 18.11.2009 durch Veröffentlichung in der Norderstedter Zeitung und auf der Homepage der Stadt Norderstedt wie folgt hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt",
Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 05.11.2009 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Erweiterung der Sondergebietsfläche zum Neubau eines vergrößerten und neu strukturierten Bau - und Gartenfachmarktes, als Neuausrichtung der gesamten Sondergebietsnutzung auf dem Grundstück Segeberger Chaussee 310. Neubau einer Abbiegespur mit einer Lichtsignalanlage in der Segeberger Chaussee. Wesentliches Planungsziel ist im Rahmen der Neubebauungen den vorhandenen Großbaumbestand und die Redder soweit wie nur eben möglich zu erhalten und mit entsprechenden Schutzflächen zu den Nutzflächen abzugrenzen..

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Aula der Grundschule Müllerstraße
Datum: 08.12.2009
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

09.12.2009 bis 06.01.2010

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/stadtplanung eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 06.11.2009

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -
gez. Hans-Joachim Grote
Hans-Joachim Grote

TOP 10.6: M 09/0580
AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 16.11.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Gemäß dem Protokollwunsch des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2009 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben.

TOP 10.7: M 09/0603
Norderstedts Rad- und Fußwegenetz qualifiziert sich für Wettbewerb "Kopf an: Motor aus." des Bundesumweltministeriums

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Norderstedt hat sich mit 14 anderen Kommunen im 2. Kommunalwettbewerb „Kopf an: Motor aus“ des Bundesumweltministeriums (BMU) für die zweite Wettbewerbsrunde qualifiziert. 5 Kommunen können im nächsten Jahr eine Werbekampagne gewinnen, die vom Bundesministerium finanziert wird. Ziel ist es, durch großflächige Plakataktionen, Veranstaltungen und Aktionen Kurzstreckenfahrer/-innen aus dem Pkw auf das Rad oder für den Weg zu Fuß zu gewinnen. Dadurch lässt sich ein erheblicher Anteil an CO₂ einsparen und dabei noch der Lärmschutz und die eigene Gesundheit fördern. Ca. $\frac{1}{3}$ der CO₂-Emissionen Norderstedts stammen aus dem Autoverkehr.

„Norderstedt hat ambitionierte Ziele und bereits umfangreiche Aktivitäten begonnen. Der hohe MIV-Anteil bietet ein hohes Umsteigepotential und eine erfolgversprechende Ausgangssituation.“ Dieses Fazit hat die Jury dazu bewogen, Norderstedt neben so renommierten Fahrradstädten wie Münster, Kiel oder Bremen aus 55 Städten und Gemeinden für die 2. Runde auszuwählen.

Die Jury wird noch im Dezember entscheiden, welche 5 Städte die Imagekampagne gewinnen werden. Am 26.01.2010 ist die Bekanntgabe der Sieger im Rahmen einer Konferenz in Berlin vorgesehen. Die Kampagne wird dann in der Zeit von etwa April bis September 2010 in den ausgewählten Städten stattfinden.

2008 startete der 1. Kommunalwettbewerb des BMU. Damals gewannen 4 Kommunen und konnten dadurch in diesem Jahr eine jeweils auf ihre Stadt zugeschnittene Werbekampagne mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. € mit Erfolg in ihrer Stadt einsetzen. Weitere Informationen unter www.kopf-an.de.

TOP 10.8: M 09/0604
Zwei Preise für das klimaschutzorientierte Energiekonzept

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Im November 2009 erhielt das klimaschutzorientierte Energiekonzept der Stadt zwei bedeutende Landes-Auszeichnungen: am 5. November siegte die Stadt mit den Zielen und der Vorgehensweise beim „klimaschutzorientierten Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt“ in der Kategorie „organisatorische oder Verhaltensmaßnahme“ bei der Energieolympiade der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein. Am 26. November wurde das Konzept mit dem „Sonderpreis Kommune“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Rahmen des Nachhaltigkeitspreises 2009 geehrt.

Das klimaschutzorientierte Energiekonzept, das mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit Anfang des Jahres durch die Ecofys GmbH, Köln, erstellt wird, zeigt Wege auf, wie das hohe Klimaschutzpotential ausgeschöpft werden kann, das in der energetischen Sanierung der Bestandsgebäude und im energiesparenden Neubau liegt. Dabei spielt auch eine effiziente Energieversorgung eine große Rolle. Das Energiekonzept entsteht daher in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Norderstedt.

Den Bedarf an Heizenergie durch eine bessere Wärmedämmung zu senken und den verbleibenden Wärmebedarf möglichst effizient und zu hohem Anteil mit regenerativen Energien wie Solarwärme, oberflächennaher Erdwärme oder durch den Einsatz von Biomasse zu decken, kommt besondere Bedeutung zu. Denn 40% der aktuellen CO₂ Emissionen entstammen der Gebäudeheizung. Das Energiekonzept zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die Einsparungen zu erzielen sind, wie wirtschaftlich diese Maßnahmen sind und für welche Gebäudetypen sie sich ökologisch und ökonomisch besonders lohnen.

Durch verstärkte und umfassende energetische Gebäudesanierung können die erforderlichen Klimaschutzziele erreicht und Arbeitsplätze in der Region gesichert werden. Zukunftsweisende Energiestandards für den Neubau verringern die zusätzlichen Emissionen, die sich aus dem Wachstum der Stadt ergeben.

Dazu das Juryurteil zur Energieolympiade: „Norderstedt unterstreicht seine Vorbildfunktion im kommunalen Klimaschutz, indem es einen Ansatz für sein Energiekonzept wählt, der den Klimaschutz in die Stadtentwicklungsplanung von vorn herein systematisch integriert. So werden Grundlagen geschaffen, ambitionierte Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene zu erreichen. Vorbildlich für zukünftige Klimaschutzkonzepte nicht nur in Schleswig-Holstein.“

In ihrer Laudatio zum Nachhaltigkeitspreis begründete Kathrin Ostertag (IHK Lübeck) die Auswahl der Jury u.a. mit dem erfolgreichen Norderstedter Agenda-Prozess: „Norderstedt hat es als eine von wenigen Kommunen geschafft, diesen Prozess einer breiten Partizipation am Leben zu halten und für sich – und seine Entwicklung – zu nutzen.“ Mit vielen erfolgreichen Beispielen „... übernimmt die Verwaltung in Norderstedt in herausragender Weise und ganz konkret Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der kommunalen Gesellschaft. Und fängt bei sich selbst an.“ Zusammenfassend stellt sie für die Jury fest: „Wir hoffen, dass der „Sonderpreis Kommune“ des Nachhaltigkeitspreises Schleswig-Holstein 2009 für die Stadt Norderstedt – und auch für Sie persönlich– Motivation und Ansporn zur weiteren Umsetzung des Energiekonzepts für Norderstedt ist.“

Bei der Energieolympiade 2009 wurden zum dritten Mal Projekte zum effizienten und umweltfreundlichen Einsatz von Energie in Kommunen gewürdigt. 45 Projekte aus 31 Kommunen standen in diesem Jahr im Wettstreit. Der Sieg ist mit einem Preisgeld von 10.000 Euro verbunden. Auch der zweite Beitrag aus Norderstedt, das „intelligente KWK-Fernwärmenetz“ der Stadtwerke, erhielt eine Auszeichnung. Der mit 10.000 Euro dotierte Nachhaltigkeitspreis wurde in diesem Jahr erstmalig vergeben und ist aus dem Umweltpreis hervorgegangen, den das Umweltministerium seit 1994 vergibt. Norderstedt hat mit diesen

beiden Preisen mittlerweile 30 Auszeichnungen für sein Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz erhalten.

Das Energiekonzept soll bis Ende des Jahres fertiggestellt und 2010 in den Gremien der Stadt beraten werden.

TOP 10.9:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Erhalt der beiden Häuser im Friedrichsgaber Weg Nr. 147-149

Herr Mährlein fragt zum Thema Erhalt der beiden Häuser im Friedrichsgaber Weg Nr. 147 und 149 an und gibt seine Anfragen als Anlagen zum Protokoll.

Die Verwaltung wird gebeten möglichst vor der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2009 die Beantwortung an die Fraktionen zu verteilen.

TOP 10.10:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Parksituation am Buchenweg

Es handelt sich um den östlichen Buchenweg (zwischen Altes Buckhörner Moor und Kreisel), wo der Fahrradweg hinter dem Knick verläuft.

Herr Wiersbitzki moniert das „wilde Parken“ an der nördlichen Seite zwischen den Bäumen im und am Knick und fragt nach, ob dort nicht Parksperren z.B. in Form von großen Steinen / Findlingen geschaffen werden können.

Die Verwaltung wird gebeten diesen Vorschlag zu prüfen.

TOP 10.11:

Anfrage von Herrn Schumacher

Herr Schumacher regt an, die Fortführung des derzeit im Bau befindlichen Verbindungsweges zwischen Exerzierplatz und Glashütte im Abschnitt zwischen Reitweg und Poppenbütteler Straße in der Ausbauqualität dem Abschnitt östlich der Schleswig-Holstein-Straße anzupassen.